

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 35

Rubrik: Himmelserscheinungen im September

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wunder Punkt.

4 In einer der letzten Nummern der „Schweizer-Schule“ lasen wir einen, ich möchte sagen, erschreckenden Artikel über Onanie. Willensbildung sei ein gutes Mittel gegen dieses Laster. Leider sind heutzutage, im Zeitalter dieser Sünde, die Gelegenheiten zur Willensschwächung zahlreicher geworden, und eine dieser Gelegenheiten ist das „Schlecken“ der Kinder und vieler Erwachsener. Ein treffendes Beispiel: Saß ich da vor einiger Zeit in einem sog. „Kaffee-Stübli“. Es mögen so 10 Minuten gewesen sein. Nebenan war ein Zuckerwarenladen. Während diesen 10–15 Minuten zählte ich ungefähr 20 Kinder, die in den Laden gelaufen, um da etwas zu kramen. Und als ich nachher meines Weges gehe, da sehe ich Kinder: das eine lutscht an einer zuckernen Kirsche, dort der Knabe hält stolz, eben wie die Großen, eine süße Zigarre zwischen den Zähnen und weiß manierlich damit zu hantieren, weiter voran teilen Mädchen die Schokolade und beim Vorbeigehen stecken zwei Knaben ihre gekauften Sachen schnell in die Taschen usw.

Was macht das aus? Kinder haben Süßes gern. Gewiß, mein Freund, aber

die Sache hat eine ernstere Seite. Ein alter Pfarrer sagte einmal, daß Kinder, die viel schlecken, in späteren Jahren in Sexto sehr gefährdet seien, ja wenn nicht gar untergehen. Und er begründet dies mit dem Hinweis, daß das Schlecken den Willen ungemein schwäche. Er wird in seiner langen Praxis dies wohl zur Genüge gesehen haben. Hören wir auf solche Stimmen!

Was ist zu tun? Zu tun neben der moralischen Einwirkung auf die Kinder?

Da verbietet der Erziehungsrat das Rauchen, das Mitnehmen von Waffen! Ganz recht! Aber was schadet wohl mehr unter den Kindern: das Mittragen von sog. „Feuerfröschen“, oder das Schlecken? Könnte nun nicht auch ein behördliches Verbot an alle „Zuckerführenden“ gerichtet werden, Schulkindern Schleckwaren zu verabsorgen? Was meint man? Würde es etwas nützen? Gewiß; wenn damit auch dem Uebel nicht abgeholfen, so würde es doch etwas eingeschränkt! Vielleicht ist ein Leser der „Schweizer-Schule“ so freundlich, und zeigt uns den Weg, auf dem wir der Schlecksucht der Kinder sicher beikommen und die Schleckerei gründlich abstellen können.

Simmelserscheinungen im September.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsterne. Am 23. Sept. morgens 9 U. 10 Min. vollzieht sich mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator der astronomische Jahreszeitwechsel vom Sommer zum Herbst. Die Sonne steht dann im Sternbild der Jungfrau. Der herböfliche Sternenhimmel wird besonders durch den im Süden aufgehenden Somahanb im südlichen Fisch, durch das Dreigestirn des Adlers nördlich vom Schützen und den Pegasus, ein großes Trapez östlich vom Adler charakterisiert.

2. Planeten. Merkur ist Abendstern und am 19. in großer, östlicher Elongation. Ebenso erreicht Venus am 14. ihren größten östlichen Abstand von der Sonne mit 47°. Mars bewegt sich rechtläufig im Sternbild des Schützen, erblickt also den südwestlichen Abendhimmel, während Jupiter und Saturn vom Venus überholt werden und nur noch kurze Zeit nach Sonnenuntergang sichtbar bleiben.

Mon d. Am 21. früh 3 Uhr tritt der Neumond im absteigenden Knoten ein. Die daraus resultierende Sonnenfinsternis ist aber bei uns nicht sichtbar, weil die Sonne bei uns um diese Zeit noch nicht aufgegangen ist.

Schulnachrichten.

Luzern. Donnerstag, den 10. Aug. 1922, hielt der Kantonalverband Luzerner Lehrpersonen an beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen eine Reorganisations-Versammlung ab. In seinem sympathischen Eröffnungswort konstatierte der Präsident, Hr. Lehrer Fr. Wäest, Luzern, daß das Verständnis für das Fortbildungsschulwesen im Kt. Luzern sich in erfreulicher Weise gesteigert hat. Auf dem Boden der Freiwilligkeit sind in unserm Kanton 18 gewerbliche Schulen entstanden, mit 107 Lehrpersonen und 1286 Zöglingen. Das kantonale Lehrlingsgesetz soll auf Grund des zu erwartenden eidgenössischen Gesetzes revidiert werden. Zu wünschen sei dann, daß der Kanton dieses Schulwesen an die Hand nehme. Hr. Hofmann, eidg. Experte für gewerbliche Bildungswesen, Bern, verlas hierauf sein kurzes Referat über die Ausbildung der Gewerbelehrer im Nebenamte. Der Volksschullehrer eignet sich vermöge seiner Bildung auch zum Gewerbeschullehrer; was ihm abgeht, das ist die spezielle Fachbildung. Fachmann und Erzieher sollten in einer Person verbunden sein. Durch 8- bis 14-tägige Instruktionkurse, die jährlich stattfinden und in denen je 1 bis 2 Fächer gelehrt werden sollten, ließen sich am zweckmäßigsten Gewerbelehrer heranbilden. Gewerbeseminare, wie man sie in München und Charlottenburg in Verbindung mit